B-Plan 91 – Sportplatz Breinig

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Immissionsschutzmaßnahmen gem. § 9 (1) Ziff. 24 BauGB

Im Bereich der festgesetzten Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist entlang der westlichen Spielfeldseite in einem Abstand von 6,00 m zum Umgangsweg des Spielfeldes eine Abschirmeinrichtung (Lärmschutzwand oder Kombination aus Wall und Lärmschutzwand) von 5,00 m Höhe über Höhe der Spielfeldmitte zu errichten.

HINWEIS:

1. Arch. Bodendenkmäler sind gem. § 15 DSchG NW meldepflichtig.

2. Im Plangebiet ist oberflächennah Abbau umgegangen. Es ist nicht auszuschließen, daß verlassene Grubenbaue aus dieser Zeit vorhanden sind, deren Lage und Eigenschaften als ungewiß bezeichnet werden müssen.

 Im Plangebiet liegt ein stillgelegter Schacht. Nach Unterlagen des Bergamtes hat der Schachtansatzpunkt die folgenden Koordinaten:

 R: $^{25}15591$ H: $^{56}22555$ (Deutsche Grundkarte)

 Die Lagegenauigkeit muß mit $\pm$ 20 m angenommen werden. Der Schacht ist von einer Überbauung freizuhalten. Eine Schutzzone von 10 m ist ebenfalls freizuhalten.

3. Das Plangebiet liegt innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Rüst.

 (Hinweis Nr. 3, nachträglich gemäß Ratsbeschluß vom 27.03.'90.....)